



# ISK

Institutionelles Schutzkonzept

2019

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul Halverde wurde unter Mitarbeit folgender Personen / Gruppierungen erstellt:

- Katholischer Kindergarten St. Marien
  - Messdienerleiterrunde
  - Ferienlagerteam für das "Große Ferienlager"
  - Ferienlagerteam für das "Minilager"
  - CAJ Halverde
  - Chorleiter des Projektchores
  - Pastoralreferentin Birgit Rövekamp-Bruns
  - Pastor Peter van Briel
- 
- Pfarreirat und Kirchenvorstand

beraten von der Präventionsfachkraft Yvonne Rutz



## Präambel

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil der katholischen Kirche. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschütterte die Kirche schwer. In Folge dessen beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, suchte nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete die sog. Rahmenordnung, die im Bistum Münster in der Präventionsordnung konkretisiert wurde.

Ziel ist es, alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Präventionsschulungen zu sensibilisieren und darüber hinaus ein **institutionelles Schutzkonzept (ISK)** in katholischer Trägerschaft zu erstellen. Das Wissen und die Kompetenzen aus den Präventionsschulungen bilden die Grundlage für die Erstellung dieses ISKs.

Oberste Vorgabe für unsere Pfarrei ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass (1) kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden und (2) Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.

Für die Schaffung von präventionsfördernden Strukturen sowie einer präventionsfördernden Haltung sind folgende Aspekte wichtig:

1. Sensibilisierung für die Problemfelder in der Pfarrei,
2. Reflexion des eigenen Verhaltens und
3. transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und allen Arbeitsbereichen.

Ausgehend von einer Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit verpflichtet sich die **Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Halverde - Schale**, sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierten Hilfen zu verbessern.

Deshalb verpflichtet sich die Kirchengemeinde und alle Mitarbeiter, die in ihr haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig sind, die im Folgenden beschriebenen Standards einzuhalten:

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener

## Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer **Präventions-schulung** teilzunehmen. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein **erweitertes Führungszeugnis** einzureichen sowie ergänzend die **Selbstauskunftserklärung** zu unterzeichnen.

## Erweitertes Führungszeugnis

Im pastoralen Dienst und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z.B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täter/innen haben.

## Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

## Verhaltenskodex

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes gilt sowohl für Haupt-, Neben- als auch Ehrenamtliche. – In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter/innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersicht-lich oder werden nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor. Das Ziel des hier vorgelegten Kodexes ist es, dass sich Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Bei Verstößen muss nicht die Motivation der Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen aufgeklärt werden. Die Übertretung der Regel steht im Fokus. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle

enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Außerdem sendet eine Organisation mit einem Verhaltenskodex ein klares Zeichen an potentielle Täter/innen und betont die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema.

In unserer Gemeinde gibt es mehrere Verhaltenskodizes, da sie so genau auf die Zielgruppe/den Arbeitsbereich zugeschnitten sind.

## Selbstverpflichtung: Eignungskontrolle

Abkürzungen: Präventionsschulung (PS), erweitertes Führungszeugnis (eFZ), Selbstauskunftsverpflichtung (SAV), Einverständniserklärung zum Datenschutz (EDS), schriftliche Anerkennung des Verhaltenskodex (VK)

### Haupt- und nebenamtlich Tätige

Die Einstellungskriterien aller **Hauptamtlichen** (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen) folgt den Vorgaben des Bistums und verlangt verpflichtend: PS, eFZ, SAV und die schriftliche Anerkennung des VK.

- **Dazu gehören in unserer Gemeinde im Einzelnen:** Pfarrer, Pastoralreferent/in, Küster/in, Sekretär/in und die Erzieher/innen im Kindergarten

Die Einstellungskriterien **Nebenamtlicher** (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen) folgen ebenfalls Analog den Vorgaben des Bistums: PS, eFZ, SAV und schriftliche Anerkennung des VK.

- **Dazu gehören in unserer Gemeinde im Einzelnen:** Organist/innen, Chorleiter/in

Die *schriftliche Anerkennung des VK* sollte bei der Einstellung von Hauptamtlichen durch ein persönliches Gespräch mit dem Pastor (bei Verhinderung dem KV-Stellvertreter) eingeleitet werden. Er gibt Erläuterungen zu den Punkten, stellt die Beschwerdewege vor und vermittelt die Notwendigkeit eines verantwortlichen Umgangs aufgrund der besonderen Situation der Kirchen.

Die Einstellungskriterien für **Praktikanten im Kindergarten**, sofern sie länger als 2 Monate in der Einrichtung tätig sind, folgen ebenfalls den Vorgaben des Bistums: PS, eFZ, SAV, VK. Die Unterzeichnung des ISKs erfolgt nach einem Gespräch mit der KiTa-Leitung.

## Ehrenamtlich Tätige

Für Ehrenamtliche (mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen) werden bei der Aufnahme in die Leitungsfunktion neben der Prüfung der persönlichen Eignung und Reife (durch die jeweiligen Gremien und/oder dem Pfarrer) folgende Dokumente/Leistungen erwartet: PS, eFZ, EDS und schriftliche Anerkennung des VK.

- **Dazu gehören in unserer Gemeinde im Einzelnen:** Messdienerleiter, Mitarbeiter im Ferienlager und Minilager, ehrenamtliche Chorleiter. Die CAJ erklärt sich freiwillig bereit, die Dokumentation der Eignung von Vorstand und Gruppenleitern durch die Gemeinde vorzuhalten.

Die schriftliche Anerkennung des ISK sollte bei Ehrenamtlichen, die im Auftrag der Pfarrgemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ebenfalls durch ein persönliches Gespräch eingeleitet werden.

Nach Bekanntwerden der Mitarbeit werden die Dokumente zum 1. Januar im Folgejahr angefordert und sollten bis spätestens zum Juni erbracht werden.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur PS, Vorlage von eFZ, EDS und VK sind die Katecheten der Firm- und Erstkommunionkatechese; sie sind auch nicht zur Fortbildung durch eine Präventionsschulung verpflichtet. Stattdessen werden sie zu Beginn ihrer zeitlich begrenzten Tätigkeit in einem Gespräch über das ISK informiert und zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.

## Dokumentation (Qualitätssicherung)

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitern:

Bei den **Arbeitsverträgen** achtet der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter der Rendantur darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.

Bei allen in der Zentralrendantur Mettingen/Ibbenbüren geführten Personen übernimmt die Rendantur die Dokumentation der erforderlichen Unterlagen, so bei den Erzieher/innen des Kindergartens, den Reinigungskräften, der/s Sekretär/in und der/s Küster/in. Ob die ebenfalls dort geführten Kirchenmusiker auch in der Leitung von Kinder- und Jugendchören beteiligt sind, wird der Zentralrendantur durch das Pfarrbüro bzw. dem Pfarrer mitgeteilt.

Bei den Verträgen mit **Praktikanten im Kindergarten** ist dies die Aufgabe der Kindergartenleitungen.

Bei Vereinbarungen mit **Ehrenamtlichen** im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist das Pfarrbüro ausführendes Organ, letztverantwortlich ist der Pfarrer. Dazu wird wie folgt verfahren:

## Dokumentation der Qualifikation bei Ehrenamtlichen

Jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres werden die Vereine der Pfarrgemeinde, die in der Jugendarbeit tätig sind, um die Übermittlung der dort ehrenamtlich Leitenden gebeten. Diese werden in die Liste zur «Dokumentation der Unterlagen» (DU) eingetragen.

- **Die Vereine und Gruppen sind im Einzelnen:** Messdiener, CAJ, Ferienlager, Minilager, Jugendchor, Projektkinderchor, Flötengruppe

Im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres (also bis zum Juni) müssen die Unterlagen von denen nachgereicht werden, die entweder neu hinzukommen, oder deren Unterlagen abgelaufen sind.

Ausscheidende Ehrenamtliche werden aus der DU erst nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht.

Die Koordination und Führung der DU-Liste und die Kontrolle der Dokumente übernimmt das Pfarrbüro, die Einsicht in die eFZ obliegt dem Pfarrer.

## Aus- und Fortbildung

Den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Präventionsschulungen) im Verantwortungsbereich des Bistums Münsters liegt ein verbindliches Schulungskonzept zugrunde. Die einzelnen Schulungsmaßnahmen setzen sich aus unterschiedlich intensiven, thematisch-inhaltlichen Modulen zusammen, die eine zielgruppengerechte Qualifizierung ermöglichen.

Ziele der Präventionsschulungen mit Blick auf die Teilnehmer/innen sind:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Inhalte der Schulungen abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis,
- Strategien von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen,
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen,
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt,
- Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

## **Aus- und Fortbildung: Präventionsschulungen**

Die Absolvierung von Präventionsschulungen für die Hauptamtlichen unserer Gemeinde folgt den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums. In der Regel ist für sie eine Intensiv-Schulung (12 Stunden) verpflichtend. Der Besuch der Schulung wird durch das Bistum (Pfarrer / Pastoralreferent/in) bzw. durch die Zentralrendantur (Erzieher/innen im Kindergarten sowie alle mit dort geführten Personalakten) dokumentiert und kontrolliert.

Zur Absolvierung der sechstündigen Präventionsschulung (Basis-Schulung) verpflichten sich darüberhinaus alle neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Pfarrgemeinde:

- **Nebenamtlich tätig sind in unserer Gemeinde:** (Organisten), Chorleiterin
- **Ehrenamtlich tätig sind in unserer Gemeinde im Einzelnen:** Messdienerleiter/innen, Mitarbeiter/innen im Ferienlager und Minilager, ehrenamtliche Chorleiter/innen. Die CAJ erklärt sich freiwillig bereit, die Dokumentation der Eignung von Vorstand und Gruppenleiter/innen durch die Gemeinde vorzuhalten.
- Grundsätzlich gilt, dass zur Basis-Schulung alle neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtet sind, die im regelmäßigen Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) **oder** kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern oder Jugendlichen stehen.

Deshalb sind die Katecheten der Firm- und Erstkommunionkatechese nicht zur Schulung durch eine Präventionsschulung verpflichtet.

## Risikoanalyse

### Grundsätzliche Leitfragen

#### Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation gänzlich auszublenken. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Sprache und Wortwahl wichtig, was Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden? Wie wollen wir mit sexualitätsbezogenen Themen umgehen? Wie wollen wir mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen? An welchen Stellen/ In welchen Situationen finden wir Regelungen über angemessene Kleidung sinnvoll (Mitarbeitende, Jugendliche)?

#### Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, pastoralen und pflegerischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen muss, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen. Was ist Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung von Nähe und Distanz wichtig, was Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden?

- Ist uns bewusst, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz immer bei den haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Bezugspersonen und nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen liegt? Was ist uns im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen wichtig (sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen)? Wie wollen wir mit freundschaftlichen oder familiären Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen umgehen? Achten wir darauf, dass es keine Geheimnisse zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen gibt (z. B. geforderter Geheimhaltungszwang)? Achten wir bei Übungen, Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass sie das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und Möglichkeiten zum Ausstieg/Nicht mitmachen wollen geben?

#### Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist

unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen ausgehen sollten.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Körperkontakte wichtig, was Haupt-, neben- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden? Nehmen wir als Bezugspersonen im sensiblen Umgang mit Körperkontakten unsere eigenen Grenzen sowie die Verantwortung wahr? Setzen wir uns klar dafür ein, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe nicht erlaubt sind?

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Achtung der Intimsphäre wichtig, was Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden? Wie können wir die Intimsphäre im körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen, Toilettengänge, Erste Hilfe) achten? Wie können wir Transparenz/Vereinbarungen im Umgang mit diesen Situationen schaffen? Wie wollen wir im emotionalen Bereich miteinander umgehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele)? Welche Regelungen gibt es für Übernachtungsveranstaltungen (z. B. Ferienfreizeiten)? Achten wir die Zimmer der Kinder und Jugendlichen als deren Privat- bzw. Intimsphäre?

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in unserer Pfarrei zulässig? Gibt es bei uns einen transparenten Umgang mit Zuwendungen? Welche Grenzen und Regelungen sind uns in unserer Pfarrei diesbezüglich wichtig?

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll,

achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

- Was ist Kindern und Jugendlichen im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wichtig, was Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen? Was möchten wir hierzu verabreden? Wie wollen wir in Betreuungsverhältnissen z.B. mit Freundschaftsanfragen über soziale Medien umgehen? Achten wir bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial z. B. auf der Homepage, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp o.ä. auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild? Wie achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche im unbekleideten Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden? Setzen wir uns dafür ein, dass verletzend, gewalttätige, diskriminierende oder pornografische Inhalte thematisiert und ggf. untersagt/gemeldet werden?

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

- Welche Konsequenzen wünschen sich Kinder und Jugendliche bei (wiederholter) Missachtung? Sind unsere Regeln und Konsequenzen für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend? Welche Konsequenzen wollen wir bei (wiederholter) Missachtung festlegen?

### **Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Abschließend sollten Regelungen für unangemessenes Verhalten und für die Missachtung des Verhaltenskodexes durch Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche getroffen werden.

- Wie wollen wir uns gegenseitig Rückmeldung geben, wenn ein Verhalten unangemessen erscheint? Welche Regelungen legen wir für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche fest, wenn der Verhaltenskodex (wiederholt) missachtet wird? Gibt es im Fall der Missachtung des Verhaltenskodexes einen einzuhaltenden Handlungsleitfaden oder muss dazu einer entwickelt werden? Wie wollen wir damit umgehen, wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird?

## Allgemeiner Verhaltenskodex für alle in der Pfarrei Tätigen

**Alle in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige verpflichten sich, die hier im Verhaltenskodex gesammelten Regeln nach besten Kräften und Willen zu beachten.**

Wir bemühen uns in Sprache und Wortwahl, bei Gesprächen und in allen Meinungsäußerungen Respekt und Vorsicht walten zu lassen, um sexuelle Übergriffe, Anzüglichkeiten, Diffamierungen und Verletzungen auszuschließen.

Wir gestalten unsere Verhältnisse zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen so, dass sie eine für unsere Arbeit unverzichtbare innere und emotionale Nähe entwickeln können; gleichzeitig wahren wir die nötige Distanz in Handlungen, Blicken und Worten, um eine eigenständige und würdevolle Entwicklung ihrer Persönlichkeiten nicht zu gefährden.

Wir legen Wert darauf, dass alle Körperkontakte angemessen bleiben und nicht übergriffig werden. Im Allgemeinen mag die Regel: "Körperkontakt zulassen, aber nicht suchen" ein guter Leitfaden sein, dennoch gilt nicht nur, die Grenzen zu achten, die die Kinder selbst setzen, sondern auch dann an den Grenzen der Moral und des Anstandes festzuhalten, wenn Kinder und Jugendliche sich dieser nicht bewusst sind.

Wir respektieren die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche und halten sie dazu an, diese selbst zu setzen und im Umgang untereinander zu beachten.

Wir nehmen keine Geschenke an, deren Wert über eine geringfügige Aufmerksamkeit hinausgeht; insbesondere nehmen wir keine Geschenke an, die an Bedingungen geknüpft sind. Wir machen unseren Kindern und Jugendlichen keine persönlichen Geschenke, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen oder missverstanden werden könnten.

Wir gehen behutsam und restriktiv mit neuen Medien, sozialen Netzwerken und modernen Kommunikationsmitteln um; in allem halten wir uns an den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre aller in der Jugend- und Kinderarbeit Beteiligten.

Wir unterscheiden nach einem Fehlverhalten zwischen einer freiwilligen Wiedergutmachung (soziale Dienste) und einer Strafe bei anhaltender Uneinsichtigkeit (Ausschluss vom Programm). Wir gehen behutsam mit der Verhängung von Wiedergutmachung und Strafe um, wir kündigen Strafen vorher an und achten bei der Auswahl von Strafmitteln die Würde der Person und deren Unantastbarkeit. So verbieten sich selbstredend körperliche Züchtigungen, Freiheits- und Essensentzug, Diskriminierung, persönliche Herabsetzung und psychische Gewalt.

Mir sind die im ISK genannten Beschwerdewege bekannt. Wir sorgen dafür, dass die Beschwerdewege (Personen / Beschwerdeboxen) auch den Kindern und Eltern bekannt gemacht werden (z. B. geben wir den Beschwerdeweg schon bei den Elterninformationen an die Eltern weiter). Wir verweisen auf die Möglichkeit, den inoffiziellen Weg (forum internum) bzw. den offiziellen Weg (forum externum) zu wählen.

## Spezielle Verhaltenskodizes

Mit der Aufstellung von speziellen Verhaltenskodizes soll nicht der Eindruck entstehen, diese gelten jeweils nur für die Genannten. Vielmehr gelten alle Regeln aller Kodizes den Umständen entsprechend auch für die Mitarbeiter in anderen Tätigkeitsfeldern. Die folgenden Verhaltensverpflichtungen verstehen sich also eher als Konkretionen allgemeiner Regeln.

## Verhaltenskodex für hauptamtliche Seelsorger

Zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex verpflichten sich alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen zu folgenden Konkretionen des Verhaltenskodexes, die sich jeweils auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen beziehen:

- Ich achte darauf, dass das ISK von den offiziellen Leitungsgremien der Gemeinde (PR und KV) und den hauptamtlichen Seelsorgern unterzeichnet und ausdrücklich und namentlich mitgetragen wird.
- Ich lege Wert auf die persönliche Eignung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ich spreche sie vor dem Hintergrund der Risikoanalyse und des Verhaltenskodexes ausdrücklich vor ihrer Einstellung bzw. Einbindung darauf an.
- Ich bitte alle Ehrenamtlichen, rechtzeitig und freimütig Bedenken bezüglich meines Führungsstiles zu äußern bzw. an mich (oder andere hauptamtliche Seelsorger) weiterzugeben, wenn diese Bedenken sich auf eventuelle Verletzungen des allgemeinen Verhaltenskodex beziehen.
- Um die Scheu zu reduzieren, den Pfarrer oder andere Hauptamtliche auf eine mögliche Grenzüberschreitung hin anzusprechen, achte ich darauf, dass außergemeindliche Beschwerdewege sowohl vorhanden, als auch bekannt sind.
- Wenn möglich, achte ich darauf, dass zumindest Beginn und Ende von Einzelgesprächen mit Minderjährigen unter Zeugen stattfinden.
- Als Priester nehme ich Kindern die Beichte nur im Beichtstuhl oder im Chorstuhl ab.
- Ich lasse es nicht zu, dass minderjährige Einzelpersonen im Gästebereich des Pfarrhauses übernachten.
- Nach Möglichkeit nehme ich auf längeren Autofahrten keine minderjährigen Einzelpersonen mit.

## **Verhaltenskodex für die Tageseinrichtung Marienkindergarten Halverde**

In Anknüpfung an die Leitlinien, die in unserer Konzeption verankert sind möchten wir mit dieser Erklärung noch einmal deutlich die Haltung und das Handeln im pädagogischen Alltag darstellen.

Ein christliches Menschenbild, das uns das Kind als ein einzigartiges Wesen zeigt und dessen gesamte Persönlichkeit mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten wir respektieren, ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Darüber hinaus wollen wir den Kindern, die unsere Einrichtung besuchen einen besonderen Schutzraum bieten, wo sie in ihren Rechten unterstützt und wo sie vor Verletzungen seelischer und körperlicher Art bewahrt werden.

### **Um diesen Leitbildern gerecht zu werden, vereinbaren wir folgenden Verhaltenskodex:**

- Als Mitarbeiter/in der Einrichtung Marienkindergarten setze ich mich dafür ein, die oben aufgeführten Leitgedanken zum Schutz der Kinder vor Übergriffen und auch vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu beachten und umzusetzen.
- Ich begegne jedem Kind mit dem nötigen Respekt, achte seine Individualität und sein Recht zur Selbstbestimmung.
- Meine Sprache und meine Wortwahl sind wertschätzend und freundlich, ich signalisiere den Kindern Offenheit und Gesprächsbereitschaft.
- Ich ermutige Kinder, sich in ihren Anliegen, ihren Bedürfnissen und Interessen zu äußern.
- Ich dulde keine geringschätzigen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Bei grenzverletzenden Äußerungen und Handlungen zeige ich alternative Verhaltensweisen auf und erinnere an bestehende Regeln, wie z. B. „Halt, Stop! Ich möchte das nicht!“.
- Ich achte auf das notwendige Maß von Nähe und Distanz. Körperliche Nähe und Berührungen sind wichtige Elemente im Umgang der Kinder untereinander als auch mit mir als Erwachsenen. Ich respektiere dabei die individuellen Grenzen und die Bedürfnisse eines jeden Kindes.
- Ich unterstütze das Kind in seinem Wunsch nach Intimsphäre (wenn es sich z. B. nicht im Flur umziehen möchte).
- Beim Wickeln und beim Toilettengang Sorge ich dafür, dass es blickgeschützt und ohne Anwesenheit Dritter stattfindet (Es sei denn, das Kind selbst wünscht andere Kinder).
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale des Kindes und begleite pflegerische Maßnahmen sprachlich.
- Bei körperlichen Kontakten der Kinder untereinander achte ich auf ein Gleichgewicht der Akteure und unterstütze sie bei der Einhaltung von Regeln und Grenzen. Diese lauten:
  - bei sog. Doktorspielen wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
  - ein Kind darf jederzeit „Nein“ sagen
  - jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte

- hinsichtlich der Intensität und der Dauer der Doktorspiele tausche ich mich mit den Eltern aus
- Ich erkläre den Kindern die Regeln und Grenzen und Sorge dafür, dass sie klar und verständlich formuliert sind.
- Bei Nichteinhaltung bzw. Regelverstößen handle ich besonnen und ruhig, mögliche Konsequenzen aus den Grenzüberschreitungen sind nachvollziehbar, zeitnah und inhaltlich angemessen.
- Kleine Geschenke, die als Ausdruck des Dankes gedacht sind, erfreuen das gesamte Team. Mir ist es wichtig, dass durch erhaltene Geschenke weder Kinder bevorzugt noch benachteiligt werden. Ich vermeide besondere Geschenke an einzelne Kinder, da sie dadurch in eine Abhängigkeit geraten könnten.
- Bei der Erstellung und Nutzung von Fotos, Tonaufnahmen und Videos trage ich Verantwortung für einen sensiblen und respektvollen Umgang mit den abgebildeten Inhalten, d.h. keine Bloßstellungen oder Schamverletzungen. Ich veröffentliche keine Darstellungen im Internet und nutze sie nicht für private Zwecke, z. B. durch WhatsApp oder Email.
- Transparentes Handeln und wertschätzender Umgang im Team sind mir wichtig. Ich reflektiere mein eigenes Verhalten und das meiner Kollegen/innen. Meinungsverschiedenheiten und Konflikte werden offen angesprochen, ich bin an einem konstruktiven Austausch interessiert. Ich achte auf mich und meine Grenzen und hole mir gegebenenfalls Hilfe.
- Der Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen zum Missbrauch und bei Grenzüberschreitungen ist mir bekannt.

## Verhaltenskodex für Messdienerleiter

Ich verpflichte mich, spätestens bis zum Juni nach Beginn meiner Aufnahme in die Leiterrunde, die notwendigen Dokumente (erweitertes Führungszeugnis, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Unterschrift unter den Verhaltenskodex) im Pfarrbüro einzureichen und die Basis-Präventionsschulung zu absolvieren.

- Ich verpflichte mich, mit sexualitätsbezogenen Themen respektvoll umzugehen (Beispielsituation: Eine Wasserschlacht in der Gruppenstunde werde ich zeitliche verschieben, wenn ein Kind unpassende (weiße) Kleidung trägt).
- Bei Spielen mit Berührungen/Körperkontakt achte ich darauf, die Möglichkeit der Nichtteilnahme einzuräumen und bemühe mich, an den Spielen Abänderungen bzw. einen Spielwechsel vorzunehmen, wenn diese den Kindern unangenehm sind.
- Bei 1:1 Situationen, die geboten und nicht vermeidbar sind, bemühe ich mich darum, Kontrolle von Außen z. B. durch offenstehende Türen zu ermöglichen.
- Wenn ich mit den Kindern übernachtete und nur ein Raum zur Verfügung steht, bemühe ich mich, a) die Geschlechter nach Möglichkeit im Raum zu trennen, b) geschützte Umkleide (z. B. in den Toiletten / Waschräumen oder durch zeitliche Trennung) zu garantieren und c) die Einhaltung von Respekt und Distanz der Geschlechter bei den Kindern zu überwachen
- Berührungen, die von den Kindern ausgehen, lasse ich zu, sofern sie angemessen sind; Berührungen, die von mir ausgehen, wähle ich mit Respekt und Bedacht. Ich achte darauf, dass sie sowohl der Situation als auch dem Empfinden des Kindes entsprechend bleiben.
- Ich bemühe mich, den Kindern ein Vertrauensverhältnis zu mir zu ermöglichen. Das erkläre ich den Kindern ausdrücklich vor allem dann, wenn eine längere „gemeinsame Zeit“ bevorsteht.
- Ich bemühe mich um einen bewussten und diskreten Umgang mit den anvertrauten Informationen (z. B. werde ich nicht lästern oder nicht vor anderen Kindern mit Leitern Vertrauliches bereden).
- Bei auffälligem Verhalten werde ich das Kind diskret ansprechen und verdeutlichen, dass es sich mir anvertrauen kann.

## Verhaltenskodex für Lagerleiter (Minilager)

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um - vor allem mit den Kindern, die sich in jeweils unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden.
- Das gilt besonders für Situationen im und am Pool, wenn z.B. einzelne Kinder in den Pool geworfen werden;
- das gilt weiter für jegliche Spiele.
- Wir versuchen, unbeaufsichtigte Situationen zu vermeiden; wo dies nicht möglich ist, (z. B. während des Essens) treffen wir notwendige und sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen
- Wir sind besonders behutsam und vorsichtig in 1:1-Situationen (z.B. wenn ein Kind sich verletzt hat und ein Pflaster aus der Küche braucht) und versuchen, diese entweder zu vermeiden, oder durch möglichst große Transparenz zu entschärfen. Grundsätzlich bemühen wir uns, Jungs nur durch männliche und Mädchen durch weibliche Leiter zum Beispiel in Erste-Hilfe-Situationen zu behandeln.
- Besonders vorsichtig und aufmerksam sind wir z. B. bei den Nachtwanderungen: Dunkelheit und Angst führen oft zu einer größeren Nähe und Körperkontakten, die wir zwar zulassen, aber nicht aktiv herbeiführen.
- Besonderes Augenmerk erfordern Zeiten und Situationen der Körperpflege (Duschen, Waschen), Situationen, in denen sich Kinder umziehen und die Nachtruhe.

## Verhaltenskodex für Lagerleiter (Ferienlager)

Zum Umgang mit sexualitätsbezogenen Themen (z. B. Intimität, Sexualität von Kindern und Jugendlichen, Lebensformen, Identität, Nähe und Distanz):

- Bsp.: *Schlafsaal im Ferienlager (alle Jungs und alle Mädchen jeweils auf einem 14-Bett-Zimmer ' Gespräch der älteren Jungen über Pornos, Sex, etc im Beisein der Jüngerer):*
  - Wir geben Hinweis auf Altersunterschied im persönlichen Gespräch
  - Wir zeigen Verständnis (Pubertierende Kinder haben entsprechende Gespräche)
- Wir bemühen uns allgemein um einen lockeren, vielleicht sogar lustiger Umgang mit dem Thema (Lagerregel: „No sex, drugs and rock'n'roll!“) ohne es zu tabuisieren und lächerlich zu machen
- Wir eignen uns nötiges Hintergrundwissen über entsprechende Themen (Sexualität, Pubertät, etc.) an, z.B. im Rahmen einer Präventionsschulung
- Wir bieten geschlechtsspezifische „Beratung“/ Hilfe durch Leiter an (z. B. eine Leiterin bei Menstruationsproblemen)
- Wir vermitteln ein tolerantes Weltbild (gegen Rassismus, Homophobie, etc.)

Zur Auseinandersetzung über den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie Beziehungen zwischen Betreuten und Betreuenden

- Bsp.: Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Betreuenden und Betreuten
  - Wir verpflichten uns zum gleichen Umgang mit allen und allen Situationen (keine Bevor- bzw. Benachteiligung)
- allgemein: Nähe, die von Kindern ausgeht, ist (im Rahmen) zulässig; wir sind zurückhalten mit Nähe, die von uns ausgeht (Umarmungen, etc.)
- Wir stellen persönliches Zuwendungsempfinden hinter Gleichheitsanspruch zurück, d. h. Lieblinge und Nichtlieblinge werden gleich behandelt
- Bsp.: In Duschsituation sorgen wir dafür, dass die Geschlechter und Altersgruppen (Leiter) getrennt duschen

Welche Möglichkeit gibt es für Kinder und Jugendliche, nicht mitmachen zu müssen?

- Bsp.: Nachtwanderung
  - Wir bieten Möglichkeit zur Alternative an (Pyjama-Party, etc.)
  - Wir weisen auf die Zulässigkeit hin, zuhause zu bleiben - (gegen Mobbing und Gruppendruck wegen „Feigheit“ wirken)
- allgemeine Spielsituation:
  - Wir ermutigen die Kinder mitzumachen (z. B. mehr Einbeziehen durch z. B. häufiges Ballabgeben an nicht so sportliche Kinder bei Völkerball, etc.)
  - Im Extremfall (z.B. wenn Kinder absolut nicht mitmachen wollen) schaffen wir Alternative, vorausgesetzt, es sind genügend Leiter und Material vorhanden
- Programm (feststehendes Programm ohne Alternativen, z.B.: Stadtausflug, etc.)
  - Wir ermutigen die Kinder und verweisen z.B. auf den Teamgeist (o.ä.)

- Wir bemühen uns um Abwechslung bei der Planung (Ausgewogenheit zwischen Sport, Wissen, etc.)
- Auf Fahrten zum Schwimmen, an denen die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen teilnehmen müssen, wird kein Teilnehmer zum Schwimmen verpflichtet
- Wenn Strafenötig sind, beschränken wir uns auf Ausschluss vom Programm und die Übernahme von freiwilligen Diensten (wie z. B. Spüldienst)

#### Zur Frage von besonderen Abhängigkeits-, Macht- oder Vertrauensverhältnissen

- Für uns ist grundsätzlich eine Geschlechtertrennung bei Schlafräumlichkeiten und sanitären Einrichtungen verpflichtend
- Bei 1:1-Situationen sorgen wir für Transparenz (offene Türen, Informationen über solche Gespräche in der abendlichen Leiterrunde)
- Wir bieten eine Beschwerdebox für anonyme Beschwerden an
- Wir legen Wert auf einen Gleichheitsanspruch auch bei Altersunterschied
- Wir bemühen uns, einen Altersunterschied nicht „ausnutzen“; dennoch können ältere Kinder als Kapitän und Verantwortliche der Gruppen eingesetzt werden; wir achten aber auf deren persönliche Reife und ihre charakterliche Eignung
- Bei Übernachtungen gilt für uns die Ermöglichung der Nachtruhe, getrennte Schlafräume, und der Schutz der Privatsphäre (Anklopfen, etc.)

#### Zur Frage nach geduldeten unbeaufsichtigten Momenten

- Ein Stadtausflug (oder ähnliches) ist auch unbeaufsichtigt möglich, unter der Voraussetzung, dass mindestens 3er-Gruppen gebildet werden, Handynummern ausgetauscht werden, Zeitabsprachen klar sind und Gefahren angesprochen wurden
- Kinder können auch am, im, und ums Haus unbeaufsichtigt bleiben, wenn Gefahrenhinweise gegeben wurden, klare Grenzen besprochen worden sind (z.B. Begrenzung des Geländes, Betreten verboten im Leiterzimmer, etc.).
- Wir legen Wert auf ansonsten freie Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen der zusammen aufgestellten Regeln
- Bei der Nutzung von ÖPNV halten wir die Kinder Rücksicht auf andere Fahrgäste an (z.B. Warten mit Einsteigen bis Leiter mit Busfahrer gesprochen haben, etc.)

Wir zeigen Kindern und Jugendlichen, dass sie den Haupt- und Ehrenamtlichen vertrauen können und sich diese für eine Kultur der Achtsamkeit einsetzen

- Wir sorgen für Offenheit und Transparenz (z.B. durch zusammen aufgestellten Regelkatalog)
- Wir nehmen die Kinder ernst
- Wir behandeln alle Kinder nach dem Gleichheitsprinzip

## Beschwerdewege

Die im Folgenden genannten Beschwerdewege stellen keine vorgeschriebene Reihenfolge dar; es bleibt jeder Person unbenommen, sich jederzeit frei für einen Ansprechpartner zu entscheiden und sich an diesen zu wenden.

Jedes Mitglied der Pfarrgemeinde, dem glaubhafte Beschwerden oder Berichte über Fehlverhalten von Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zugetragen wird, ist verpflichtet, diese an zuständige Stellen weiterzuleiten.

### **1. Ansprechpartner: Jeder Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit**

Zunächst sollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche eingeladen werden, Beschwerden oder Berichte über unangenehmes und/oder übergriffiges Verhalten jedem Leiter anzuvertrauen, der mit diesen Hinweisen vertrauensvoll aber auch verantwortungsbewusst umgeht. (forum internum)

### **2. Ansprechpartner: Leiter der Gruppe / Einrichtung**

In jeder Gruppierung bzw. Einrichtung der Pfarrgemeinde kommt auf den jeweiligen Leiter die besondere Aufgabe zu, erster offizieller Ansprechpartner für Beschwerden zu sein. (forum externum)

### **3. Ansprechpartner: Pfarrer, Kirchenvorstand und Präventionsbeauftragte**

Darüberhinaus sind auch der Pfarrer der Gemeinde, die Präventionsbeauftragte und die Mitglieder des Kirchenvorstandes verpflichtet, sich als Ansprechpartner für Beschwerden bereitzuhalten und diese entgegenzunehmen.

### **4. Namentlich benannte Ansprechpartner in und außerhalb der Gemeinde**

Darüberhinaus werden folgende Personen als Ansprechpartner namentlich und mit Bild im ISK und einem gesonderten Aushang im Pfarrheim benannt:

Anneliese Schmitz - Evelyn Affing - Andreas Heeke - Franz-Josef Schnittker - Katharina Telsemeyer

### **5. Weitere Ansprechpartner**

Selbstverständlich können auch die Präventionsbeauftragten anderer Gemeinden oder Einrichtungen angesprochen werden, ebenso offizielle Stellen und Einrichtung des Kindeswohl, die im Anhang genannt werden.

### **6. Kummerkasten: Schriftliche bzw. anonyme Beschwerden**

Im Pfarrheim wird im Zusammenhang mit den namentlich benannten Ansprechpartnern ein Briefkasten angebracht, in dem schriftliche und/oder anonyme Beschwerden eingeworfen werden. Aus Gründen der Neutralität erfolgt die regelmäßig Sichtung der Einwüfe durch die Reinigungskraft Manuela Krieger, die lediglich die Beschwerdebriefe eventuellen Adressaten entsprechend oder (bei nicht adressierten Einwüfen) an einen der benannten Ansprechpartnern weiterleitet.

## **Ansprechpersonen in unserer Gemeinde**

### **Pfarrer und Kirchenvorstand**

Peter van Briel	48496 Halverde, Hauptstraße 10 Tel.: 05457 / 1065, Mail: pvanbriel@aol.com
Ludger Schnittker	48496 Halverde, Am Kindergarten 10 Tel.: 05457 / 1522, Mail:
Cornelia Langelage	48496 Halverde, Diekwehr 28 Tel.: 05457 / 1202, Mail:

### **Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei**

Birgit Rövekamp-Bruns	48496 Hopsten, Weststraße 17 (privat) 48496 Halverde, Hauptstraße 10 (dienstlich) Tel.: 05457/ 933 861, Mail: b.r.bruns61@gmail.com
-----------------------	---

### **Freiwillige Ansprechpartner für unsere Gemeinde**

Anneliese Schmitz	48496 Halverde, Flottweg 1 Tel: 05457 / 18 19, Mail:
Evelyn Affing	48496 Halverde, Heideweg 1 Tel.: 05457 / 5 21 90 01, Mail:
Andreas Heeke	48496 Halverde, Am Kindergarten 2 Tel.: 05457 / 93 24 58, Mail:
Franz-Josef Schnittker	48496 Halverde, Wiesengrund 2 Tel.: 05457 / 14 44, Mail:
Katharina Telsemeyer	48496 Halverde, Großer Esch 36 Tel.: 05457 / 14 90, Mail:

## Präventionsbeauftragte im Bistum Münster

Beate Meintrup, Telefon: 0251 495-17011

meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle, Tel.: 0251 495-17010

kahle@bistum-muenster.de

## Sekretariat

Beate Venherm, Telefon: 0251 495-17012

venherm@bistum-muenster.de

## Postanschrift

Fachstelle Prävention

48143 Münster, Rosenstraße 17

## Offizielle Ansprechpersonen im Bistum Münster

Die Juristin **Bernadette Böcker-Kock** und der Pädagoge **Bardo Schaffner** sind im Bistum Münster die Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Münster.



Wer von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter (auch ehrenamtlich Tätige) im Bistum Münster Kenntnis erhält, sollte sich an die Ansprechpersonen wenden. Diese sind wie folgt zu erreichen:

Bernadette Böcker-Kock: 0151- 63404738

Bardo Schaffner: 0151- 43816695

## Offizielle Anprechpersonen im Bistum Osnabrück

Irmgard Witschen-Hegge

Ansprechperson für Missbrauchsfälle

49492 Westerkappeln, Wilkenkampstraße 1

Tel.: 05404 2012

E-Mail-Kontakt: [praxis-witschen-hegge@osnanet.de](mailto:praxis-witschen-hegge@osnanet.de)

Antonius Fahnmann

Ansprechperson für Missbrauchsfälle

49003 Osnabrück, Postfach 1380

Tel.: 0541 318-800

E-Mail-Kontakt: [antonius.fahnmann@bistum-osnabrueck.de](mailto:antonius.fahnmann@bistum-osnabrueck.de)

## Beratungsstellen in der Region

Beratungsstelle in **Steinfurt**:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

48565 Steinfurt, Wasserstraße 32

Telefon: 02551 1314

[www.diakonie-steinfurt.de](http://www.diakonie-steinfurt.de)

Beratungsstelle in **Rheine**:

Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.

48431 Rheine, An der Stadtmauer 9

Telefon: 05971 914390

[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)

## Hilfe im Internet

- [www.beaufragter-missbrauch.de](http://www.beaufragter-missbrauch.de)  
Seiten des Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- [www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html](http://www.bdkj.de/bdkjde/themen/missbrauch-praevention.html)  
Informationen des BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
- [www.caritas.de/sexueller-missbrauch](http://www.caritas.de/sexueller-missbrauch)  
Fachbeiträge des Deutschen Caritasverbandes
- [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
- [www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)  
Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu TäterInnen werden wollen.
- [www.kids-hotline.de](http://www.kids-hotline.de)  
Kids-Hotline bietet kostenlose und anonyme Beratung für Mädchen und Jungen im Internet.  
Themen: Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen, Sexualität, Partnerschaft etc.
- [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
- [www.praevention.org](http://www.praevention.org)  
Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V.
- [www.praevention-kirche.de](http://www.praevention-kirche.de)  
Zentrale Internetplattform der Katholischen Kirche zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.
- [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)  
Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222
- [www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)  
Informationen und Materialien der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
- [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)  
Klärt Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch auf.
- [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)  
Infos und Kontaktadresse rund um das Thema sexuelle Gewalt.
- [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)  
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen.

Dieses ISK wurde vom Pfarreirat  
der Kirchengemeinde St. Peter und Paul Halverde-Schale  
am 5.6.2019

und vom Kirchenvorstand  
der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Halverde-Schale,  
am 6.6.2019

einstimmig verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Das ISK wird in als Heft gedruckt und in allen kirchlichen Einrichtungen in Halverde (Kindergarten, Pfarrheim, Pfarrhaus und Kirche) ausgelegt. Es wird als PDF in den Internetauftritt der Pfarrgemeinde eingebunden.

Im Aushang des Beschwerdeweges im Pfarrheim und im Internetauftritt wird sowohl auf die freiwilligen Ansprechpartner und die Präventionsbeauftragte hingewiesen, als auch über den Inhalt des ISK informiert.

Hinweise auf das ISK werden darüberhinaus in der örtlichen Medien, den Verkündigungen in Gottesdienst und Pfarrinformationen ("Pfarrblättchen") zur Verabschiedung des ISK erfolgen und regelmäßig wiederholt werden.